

Fragenkatalog für forensisch-psychiatrische Verlaufsgutachten im Rahmen des Sanktionenvollzugs im Auftrag der Vollzugsbehörden¹

vom 21. Oktober 2021

I. Vorbemerkungen

1. Grundlagen

Der nachfolgende Fragekatalog wurde von einer Arbeitsgruppe der Fachkonferenz Einweisungs- und Vollzugsbehörden des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone (FKE) ausgearbeitet. Diese setzte sich zusammen aus: Sabine Uhlmann, Präsidentin FKE und Leiterin Straf- und Massnahmenvollzug BS, Nicolas Pozar, Amtsvorster Justizvollzug BL, Daniel Verasani, stellvertretender Leiter Vollzugs- und Bewährungsdienste AG, Prof. Dr. Marc Graf, Direktor der Klinik für Forensik und Leitung Forschung Klinik für Forensik an der UPK BS sowie Prof. Dr. Elamr Habermayer, Direktor der Klinik für Forensische Psychiatrie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich.

Der vorliegende Fragekatalog soll den Justizvollzugsbehörden des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone als Orientierungshilfe bei der Auftragserteilung für ein forensisch-psychiatrische Verlaufsgutachten dienen.

2. Verabscheidung und Inkrafttreten

Der vorliegende Fragekatalog wurde am 21. Oktober 2021 von der Plenarversammlung der FKE verabschiedet. Die AKP stimmte am 15. Dezember 2021 einer Veröffentlichung zu.

Er tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und wird in die systematische Sammlung der Erlasse und Dokumente des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz (SSED) aufgenommen und im Internet publiziert.

¹ Das StGB spricht von Vollzugsbehörden oder zuständigen Behörden, die Wissenschaft von Vollstreckungsbehörden und die Praxis häufig noch von den sog. einweisenden Behörden.

**für forensisch-psychiatrische Verlaufsgutachten****II. Fragenkatalog für forensisch-psychiatrische Verlaufsgutachten für die Vollzugsbehörden****1. Vorliegen einer psychischen Störung oder Beeinträchtigung und deren Relevanz für die begangenen Straftaten**

- a) Hat die Untersuchung ergeben, dass die verurteilte Person zur Tatzeit/im Tatzeitraum oder aktuell an einer psychischen Störung gemäss einem anerkannten Klassifikationssystem gelitten hat respektive leidet? Wenn ja, an welcher?
- b) Entspricht diese Diagnose der im Anordnungsverfahren gestellten Diagnose, die Anlass für die Anordnung der Massnahme war? Falls im Zusammenhang mit dem aktuellen oder allfällig früheren Vollzug Gutachten angefertigt wurden, können Sie die dortigen Diagnosen bestätigen?
- c) Hat die Untersuchung ergeben, dass bei der verurteilten Person zur Tatzeit/im Tatzeitraum oder aktuell deliktrelevante Auffälligkeiten wie zum Beispiel Persönlichkeitszüge, Impulsivität, Substanzkonsum, deviante sexuelle Stimulierbarkeit oder andere bestanden haben bzw. bestehen? Wenn ja, welche? Bestehen diese fort?
- d) Welche psychischen Funktionen sind aktuell in welcher Art und in welchem Ausmass beeinträchtigt (lebenspraktische Auswirkungen)? Wie ordnet sich die begutachtende Person hinsichtlich der Ausprägung ihrer psychischen Störung in die Gesamtgruppe der Personen mit einer psychischen Störung sowie in die entsprechende Diagnosekategorie ein?
- e) Von welcher Delikthypothese gehen Sie aus? Wie beurteilen Sie dabei das Zusammenspiel bzw. die Wertigkeit situativer/umweltbezogener und persönlicher bzw. störungsgebundener Einflussfaktoren? Inwiefern unterscheidet sich diese von allfälligen früheren Delikthypothesen (z.B. in früheren Gutachten oder Therapieberichten) und weshalb?

2. Behandlungs- und Vollzugsverlauf

- a) Gibt es für die festgestellte psychische Störung oder psychische Auffälligkeit eine Behandlung? Gibt es wissenschaftliche Evidenz oder klinische Erfahrung hinsichtlich der Möglichkeit, durch eine solche Behandlung die Rückfallwahrscheinlichkeit zu reduzieren? Wenn ja, in welchem Ausmass? Wenn ja, welche?
- b) Worin besteht eine solche Behandlung und in welchem Setting sollte sie durchgeführt werden? Hat die untersuchte Person diese Behandlung erhalten, ist das Setting geeignet?
- c) Wie schätzen Sie die behördliche Vollzugsplanung unter Einbezug von allfällig vorliegenden ROS-Dokumenten ein? Stimmt Ihre Einschätzung betreffend Behandlungsbedarf und Vollzugsverlauf mit der Vollzugsplanung und dem Vollzugsplan überein?
- d) Wie schätzen Sie den bisherigen Vollzugs- und Therapieverlauf in Bezug auf die Störungs- und Deliktseinsicht einerseits und auf die Veränderungsbereitschaft andererseits ein? Verfügt der Explorand bezüglich deliktrelevanter Problembereiche über ein

**für forensisch-psychiatrische Verlaufsgutachten**

intrinsisches und tiefgreifendes Risikobewusstsein? Inwiefern ist der Explorand in der Lage, hierauf aufbauende Strategien bezüglich des Risikomanagements zu benennen und diese Strategien auch anzuwenden?

- e) Gibt es prognoserelevante Aspekte und Ziele, welche in der Therapie bzw. im Vollzug noch bearbeitet werden sollten, bzw. bislang noch nicht bearbeitet werden konnten? Wenn ja, welche?
- f) Innert welcher Zeit können erfahrungsgemäss diese Ziele erreicht werden? Welche Aspekte können während der laufenden Massnahme noch behandelt, bzw. welche Ziele können erreicht werden?
- f) Ist die untersuchte Person bereit, sich der Behandlung zu unterziehen? Falls nein, kann die Behandlungsbereitschaft gefördert werden, durch welche Interventionen? Kann die Behandlung allenfalls auch gegen den Willen der untersuchten Person hinsichtlich Reduktion der Rückfallwahrscheinlichkeit erfolgreich durchgeführt werden?

3. Risikobeurteilung

- a) Welche statistisch relevanten Risikofaktoren für zukünftige strafbare Handlungen bestehen bei der untersuchten Person?
- b) Welche individuellen bzw. klinischen Risikofaktoren für zukünftige strafbare Handlungen bestehen bei der untersuchten Person kurzfristig (unmittelbar, in den nächsten Wochen bis 3 Monaten), mittelfristig (im nächsten Jahr) und langfristig (in den nächsten ca. drei Jahren, ev. darüber hinaus)?
- c) Bestehen situative/umweltbezogene Risikofaktoren fort, bzw. ist damit zu rechnen, dass solche Faktoren wieder Einfluss auf das Handeln des Betroffenen gewinnen werden? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
- d) Bitte schildern Sie Szenarien, in denen sich das Rückfallrisiko günstig bzw. ungünstig entwickeln kann. Welche zukünftigen strafbaren Handlungen sind bei der untersuchten Person unter welchen Bedingungen mit welcher Wahrscheinlichkeit zu erwarten?
- e) Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit für Delikte, mit einer schweren Beeinträchtigung der physischen, psychischen und/oder sexuellen Integrität von Dritten? In welchem Zeitraum: kurzfristig (unmittelbar, in den nächsten Tagen und wenigen Wochen, z.B. nach einer neuen Lockerung), mittelfristig (in den nächsten Monaten) und langfristig (in den nächsten ca. fünf Jahren, ev. darüber hinaus)?
- f) Mit welcher Verlässlichkeit (wissenschaftliche Evidenz) kann diese Beurteilung erfolgen? Mit welcher Unsicherheit ist diese Risikobeurteilung behaftet?

4. Empfehlungen für das Procedere

- a) Mit welchen Interventionen (allgemeine Interventionen des Vollzuges, pädagogische und/oder arbeitsagoge Massnahmen, Psychotherapie, medikamentöse Behandlung

**für forensisch-psychiatrische Verlaufsgutachten**

oder andere) und in welchem Setting kann zukünftig einem allfälligen oben beschriebenen Rückfallrisiko entgegengewirkt werden?

- b) Wie beurteilen Sie die Erfolgsaussichten dieser Interventionen bzw. die Bereitschaft des Untersuchten, diese mitzutragen?

5. Für den Fall allfällig anstehender Vollzugsöffnungen bis hin zu einer allfälligen bedingten Entlassung aus der Massnahme

- a. Wie beurteilen Sie das Rückfallrisiko des Exploranden in Bezug auf begleitete und unbegleitete Vollzugsöffnungen wie Ausgänge und Urlaube, Wohn- und Arbeitsexternat, bis hin zur bedingten Entlassung? Mit welchen kontrollierenden und/oder unterstützenden Massnahmen kann einem allfälligen Rückfallrisiko in Bezug auf die zur Diskussion stehenden Vollzugsöffnungen entgegengewirkt werden?
- b. Wie sieht aus gutachterlicher Sicht eine hinsichtlich Reduktion der Rückfallwahrscheinlichkeit optimale und praktisch realisierbare Lockerungsperspektive aus?
- c. Wie schätzen Sie die psychosoziale Situation der zu begutachtenden Person mit Blick auf die Zeit nach einer Entlassung ein? Welchen Kontroll- und/oder Unterstützungsbedarf sehen Sie mit Blick auf eine nachhaltige legalprognostische Stabilisierung in Bezug auf die psychosoziale Situation einerseits und auf den sozialen Empfangsraum andererseits?

6. Für den Fall der Erwägung der Vollzugsbehörde beim Gericht einen Antrag auf Anordnung einer Verwahrung oder einer Änderung in eine andere Massnahme (z. B. Art. 61 StGB in Art. 59 StGB) einzureichen

- a. Im Falle der Erwägung der Vollzugsbehörde, beim Gericht einen Antrag auf Anordnung einer Verwahrung oder einer Änderung in eine andere Massnahme (z. B. von Art. 61 StGB in Art. 59 StGB) einzureichen: Besteht die Gefahr erneuter Katalogdelikte im Sinne von Art. 64 StGB aufgrund einer anhaltenden oder lang dauernden psychischen Störung mit erheblichen lebenspraktischen Auswirkungen oder besteht die Gefahr aufgrund von Persönlichkeitsmerkmalen der beschuldigten Person, der Tatumstände oder ihrer gesamten Lebensumstände?
- b. Gibt es aus forensisch-psychiatrischer Sicht Gründe, welche eine weitere Durchführung der Behandlung grundsätzlich als aussichtslos erscheinen lassen? Wenn ja, welche?

7. Weitere Bemerkungen

Gibt Ihnen der Fall zu ergänzenden Bemerkungen Anlass?

* * * * *

* * *

*